

An die Bauaufsichtsbehörde

Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde

Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde

20250 3

28. Jan. 2025

Bauantrag nach § 68 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)

 Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO

 Errichtung

 Baugenehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO

 Änderung

 Sonderbau nach § 2 Abs. 4 Nummer SächsBO

 Bauvorhaben, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist

 Nutzungsänderung

1. Bauherr

Name(n), Vorname(n) / Firma Frau Herr

Telefon (mit Vorwahl)

E-Mail-Adresse

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Vertreter des Bauherrn:

Name(n), Vorname(n) / Firma Frau Herr

Telefon (mit Vorwahl)

E-Mail-Adresse

 Bevollmächtigter gesetzlicher Vertreter

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

2. Vorhaben

Genauere Bezeichnung des Vorhabens:

Neubau eines Einfamilienhauses

Bei Gebäuden Angabe der Gebäudeklasse:

Vorbescheid

 erteilt beantragt

Datum

Aktenzeichen

3. Grundstück

Gemeinde, Ortsteil

01477 Arnsdorf OT Fischbach

Straße, Hausnummer

Stolpener Straße

Gemarkung, Flurstücksnummer

Fischbach, Fl.-St. 140/9 und 140/11

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Reicht der auf dem Vordruck vorgesehene Raum für die erforderlichen Angaben nicht aus, verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt und legen Sie dieses dem Antrag bei.

Anlage 1 (Seite 2)

Das Grundstück ist belastet mit einer / einem:

 Baulast (§ 83 SächsBO) beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (§ 1090 BGB) zugunsten der Bauaufsichtsbehörde Grunddienstbarkeit (§ 1018 BGB) Dienstbarkeit nach § 116 Abs. 1 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes Mitbenutzungsrecht nach Artikel 233 § 5 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum BGB, soweit dieses noch als Recht an dem belasteten Grundstück gilt Erklärung nach § 7 SächsBO vom 18. März 1999 (SächsGVBl. S. 86), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 1. September 2003 (SächsGVBl. S. 418, 427)**4. Beteiligung der Nachbarn und der Öffentlichkeit (§ 70 SächsBO)**

Bitte jeweils angeben: Gemarkung, Flurstücksnummer, Name, Vorname, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Telefon (mit Vorwahl)

a) Siehe Beiblatt Nachbarn!

Unterschrift auf Lageplänen und Bauzeichnungen liegt vor:

 ja nein

Schriftliche Zustimmung zur Erteilung von Abweichungen und Befreiungen liegt vor:

 ja nein**b)**

Unterschrift auf Lageplänen und Bauzeichnungen liegt vor:

 ja nein

Schriftliche Zustimmung zur Erteilung von Abweichungen und Befreiungen liegt vor:

 ja nein**c)**

Unterschrift auf Lageplänen und Bauzeichnungen liegt vor:

 ja nein

Schriftliche Zustimmung zur Erteilung von Abweichungen und Befreiungen liegt vor:

 ja nein Es wird beantragt, das Vorhaben gemäß § 70 Absatz 4 SächsBO öffentlich bekannt zu machen.**5. Entwurfsverfasser (§ 54 SächsBO)**Name(n), Vorname(n) / Firma Frau Herr**Franke, Jörg**

Telefon (mit Vorwahl)

036730 - 30501

E-Mail-Adresse

bauplanung-franke@t-online.de

Straße, Hausnummer

Ortsstraße 53

PLZ, Ort

07429 Döschnitz

Bauvorlageberechtigung gemäß § 65 SächsBO:

 nein ja, nach: § 65 Absatz 2 Nummer 1; § 65 Absatz 2 Nummer 2; § 65 Absatz 2 Nummer 3; § 65 Absatz 2 Nummer 4; § 65 Absatz 4 oder 5

Listennummer:

1945 98-VB der Architektenkammer Sachsen der Ingenieurkammer Sachsen Eintragung erfolgte im Land:**Thüringen**

durch

Ingenieurkammer Thüringen

Verzeichnisnummer:

 der Architektenkammer Sachsen (§§ 35, 36 SächsArchG) der Ingenieurkammer Sachsen (§ 65 Absatz 4 Satz 2 Halbsatz 2 oder Absatz 5 Satz 1 Halbsatz 2 SächsBO) Anzeige oder Bescheinigung erfolgte bzw. wurde im Land durch

erteilt (§ 65 Absatz 6 SächsBO).

Anlage 1 (Seite 3)

6. Anlagen gemäß DVOSächsBO

- Lageplan mit schriftlichem Teil (Anlage 8)
- Auszug aus der Liegenschaftskarte
- Bauzeichnungen
- Baubeschreibung (Anlage 9)
- Standsicherheitsnachweis wird spätestens bei Baubeginn vorgelegt
- Erklärung des Tragwerksplaners (Anlage 10) wird spätestens bei Baubeginn vorgelegt
- Brandschutznachweis
- Schallschutznachweis wird spätestens bei Baubeginn vorgelegt
- Erschütterungsschutznachweis wird spätestens bei Baubeginn vorgelegt
- Statistischer Erhebungsbogen
- Sonstige Anlagen:


7. Datenschutzrechtliche Hinweise

Die in dem Antrag und in den erforderlichen Unterlagen verlangten Angaben werden insbesondere aufgrund von §§ 63, 64, 68 und 70 SächsBO sowie von § 9 Abs. 4 Nr. 4 und Nr. 15 DVOSächsBO erhoben. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrags nicht möglich. Angaben zu Telefonnummern und E-Mail-Adressen sind freiwillig. Ihre Angabe kann das Verfahren befördern.

8. Vollmacht

Mit nachstehender Unterschrift bevollmächtigt der Bauherr den Entwurfsverfasser, Verhandlungen mit der Bauaufsichtsbehörde im Zusammenhang mit diesem Antrag zu führen und Schriftverkehr mit Ausnahme von Bescheiden und Verfügungen bis zur Entscheidung über den Antrag in Empfang zu nehmen. ja
 nein

9. Unterschriften

Datum, Unterschrift des Entwurfsverfassers	Datum, Unterschrift des Bauherrn / Vertreters des Bauherrn
Döschnitz, 15.01.2025 	23.01.2025